



Regierungsratsbeschluss vom 18. August 2015

Änderung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG; Missbrauch des Konkursverfahrens verhindern); Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

P150638

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement, Bern, (nur elektronisch an Email: david.rueetschi@bj.admin.ch).

Begründung

Die mit der Änderung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs vorgesehene Regelung zur Verhinderung der Missbräuche im Konkursverfahren geht in die richtige Richtung. Der Kanton Basel-Stadt regt in seiner Vernehmlassungsantwort an, bei der Verletzung der Buchhaltungspflicht durch solche Unternehmen, die Konkursrisiken auf die Gläubiger (inkl. den Staat) abwälzen, griffiger Lösungen vorzusehen. Ebenso wird eine Modifizierung von bestimmten Betreibungs- und Konkursdelikten des Strafgesetzbuches vorgeschlagen.

